

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2020-162

Datum: 04.06.2020

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Eberbach

Beratungsfolge:

| Gremium | am | |
|----------------|------------|------------------|
| Werksausschuss | 22.06.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 02.07.2020 | öffentlich |

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht der Werkleitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.
3. Verwendung des Jahresgewinns
Der Jahresgewinn in Höhe von + 15.660,90 Euro wird mit Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet.
4. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Die Stadtwerke Eberbach als vertikal integriertes Unternehmen gewährleisten für ihre Kunden eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und stellen im Nahverkehr und mit den Bädern die Daseinsvorsorge sicher. Der Erfolg des Unternehmens wird durch hohe Akzeptanz des gesamten Produktportfolios in Eberbach und der Region erzielt.

Die Stadtwerke Eberbach erwirtschafteten im Berichtsjahr 2019 im sechsten Jahr in Folge einen Jahresgewinn.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und hart umkämpfter Märkte konnte der im Lagebericht 2018 prognostizierte Verlust für das Jahr 2019 abgewendet werden. Im Berichtsjahr konnte ein Gewinn in Höhe von 16 T€ erzielt werden. Entgegen dem Branchentrend haben die Stadtwerke Eberbach ihre Strom- und Gaspreise für das Jahr 2019 nicht erhöht. Dadurch konnten zusätzliche Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Eberbach behaupteten sich hervorragend als regionaler Energieversorger.

2. Der Plan/Ist-Vergleich 2019 der Geschäftsfelder stellt sich wie folgt dar:

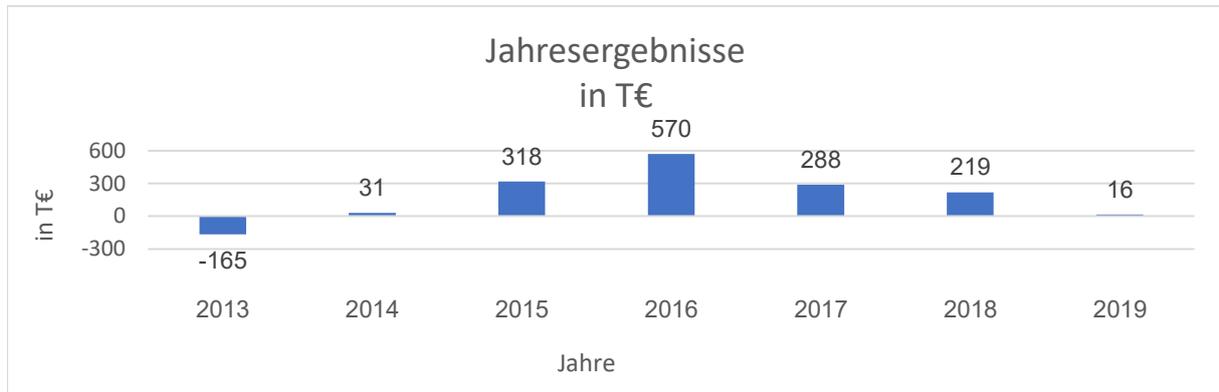
| T€ | Ist | Plan |
|-----------------------------------|------------|-------------|
| Strom | 660 | 846 |
| Gas | 556 | 363 |
| Wasser | 115 | 164 |
| Dienstleistungen (inkl. Wärme) | -32 | -70 |
| Verkehr | -447 | -401 |
| Hafen und Fähre | -7 | -21 |
| Bäder | -830 | -797 |
| Gewinn | 15 | 84 |

Im Berichtsjahr wurde Gewerbesteuer in Höhe von 59.735,20 Euro gezahlt. Hiervon betreffen 31.662,40 Euro die Vorjahre. Die Gewerbesteuer wird verursachungsgerecht nur in die Gewinnsparten geschlüsselt.

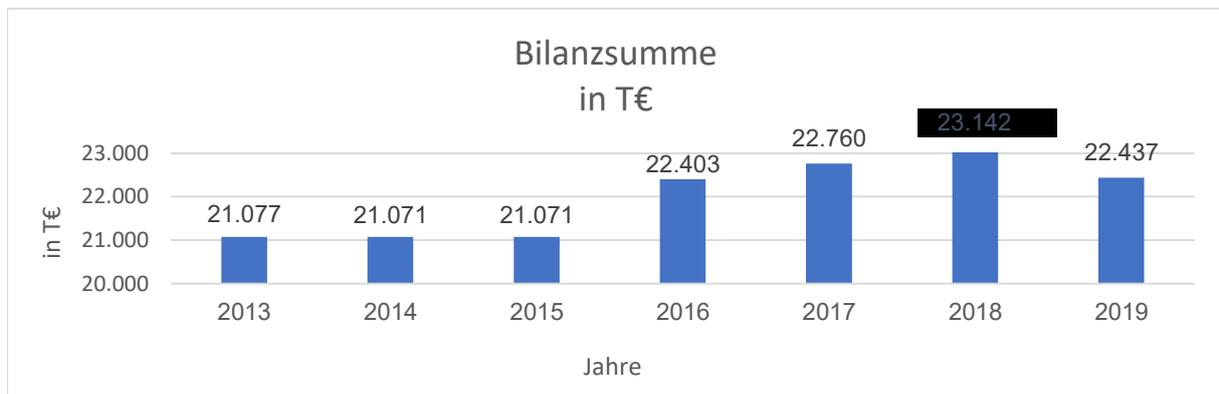
3. Wesentliche Kennzahlen im 7-Jahresvergleich

Insgesamt erkennt man bei der Entwicklung der Kennzahlen im 7-Jahreszeitraum die dringende Notwendigkeit, das Projekt StEp 2030 (Strategisches Erfolgsprogramm 2030) mit Hochdruck weiter zu verfolgen und zum Abschluss zu bringen, sodass die Stadtwerke Eberbach weiterhin nachhaltig erfolgreich sein können.

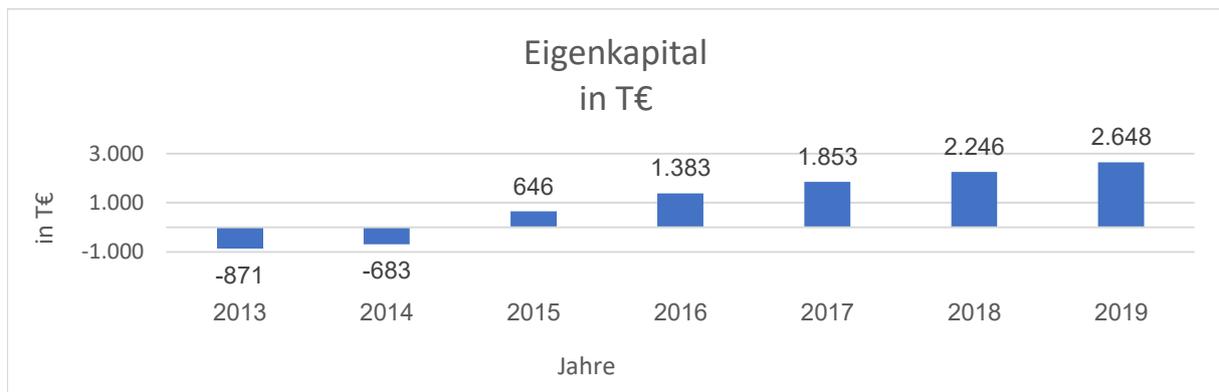
3.1 Jahresergebnisse



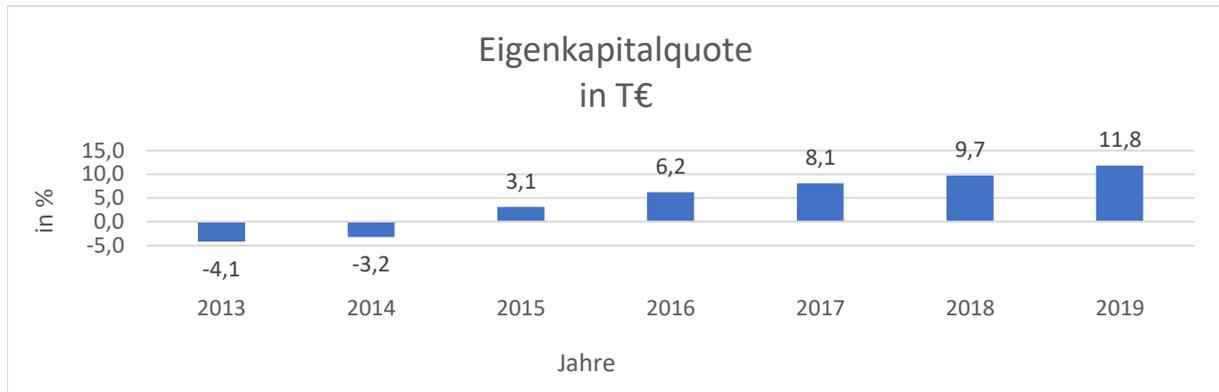
3.2 Bilanzsumme



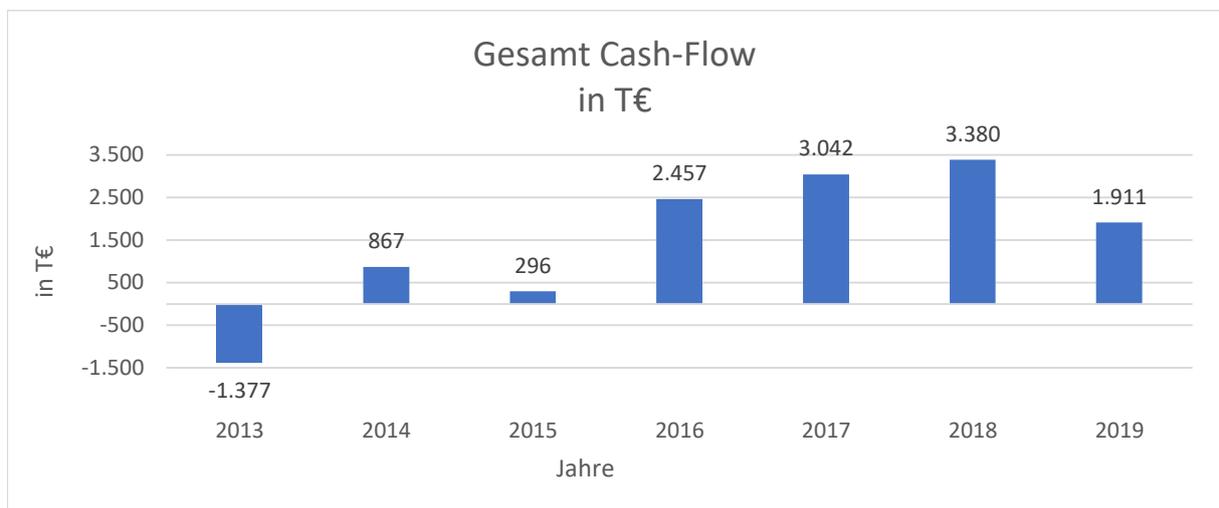
3.3 Eigenkapital



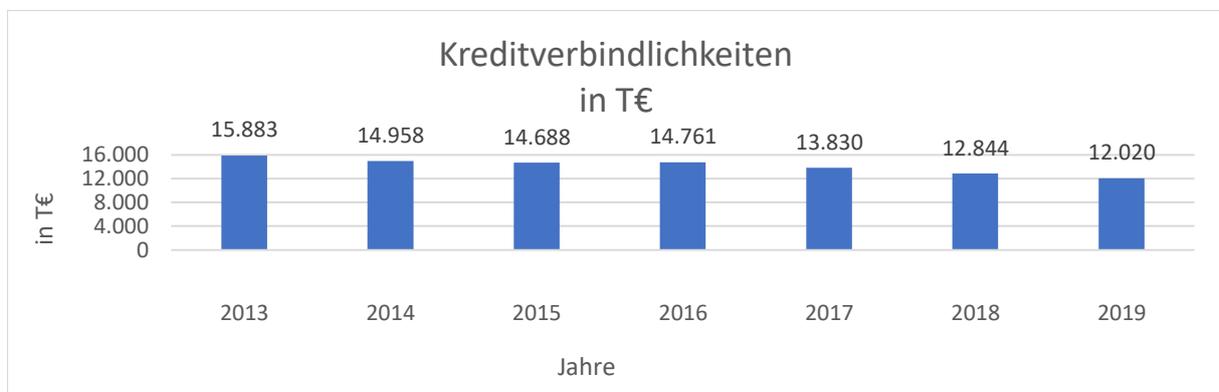
3.4 Eigenkapitalquote



3.5 Gesamt Cash-Flow



3.6 Kreditverbindlichkeiten



4. Auszuweisende Kennzahlen gem. Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung

4.1.) Bilanzsumme: 22.437 T€

davon entfallen

| Aktiv | | in T€ | Passiv | | in T€ |
|----------------|--|--------|-----------------------------|--|--------|
| Anlagevermögen | | 17.126 | Eigenkapital | | 2.648 |
| Umlaufvermögen | | 5.022 | empfangene Ertragszuschüsse | | 2.142 |
| | | | Rückstellungen | | 1.502 |
| | | | Verbindlichkeiten | | 16.064 |

4.2.) Jahresgewinn

| | |
|---|-----------|
| Summe der Erträge (inkl. Lieferung an Betriebszweige) | 17.193 T€ |
| Summe der Aufwendungen (inkl. Lieferung an Betriebszweige) | 16.929 T€ |

4.3) Die Stadtwerke Eberbach führen keine Finanzierungsmittel (gem. § 14 Abs. 3 EigBG) an die Gemeinde ab

5. Eine detaillierte Analyse der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, zum Jahresabschluss 2019 wird im Werksausschuss vorgestellt.
6. Der Jahresabschluss 2019 wird dem Werksausschuss in der Sitzung am 22.06.2020 und dem Gemeinderat am 02.07.2020 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht 2019 wird den Mitgliedern des Werksausschusses und Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Werkleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Michael Reinig
1. ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter

Anlage: Jahresabschluss 2019